

Weisung 201805008 vom 22.05.2018 – Anpassung der Fachlichen Weisungen BaE

Laufende Nummer: 201805008

Geschäftszeichen: AM 41 – 6511.2 / 5390.1 / 5393

Gültig ab: 22.05.2018

Gültig bis: 22.05.2023

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201708017 vom 21.08.2017 – Anpassung der Fachlichen Weisungen BaE

Aufgrund von Feststellungen des Bundesrechnungshofes (BRH) und verschiedener Fragestellungen aus der täglichen Praxis wurden die Fachlichen Weisungen zur Außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) überarbeitet. Zur Klärung einzelner Anfragen wurden die Zuständigkeiten näher bestimmt.

1. Ausgangssituation

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in Agenturen für Arbeit untersucht, ob die Teilnahme an einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) nach §§ 76 ff. SGB III rechtmäßig bewilligt und die eingekauften Maßnahmen ordnungsgemäß und wirtschaftlich durchgeführt wurden.

2. Auftrag und Ziel

Um die Maßnahmebetreuung und -abwicklung näher zu erläutern, wurden folgende Punkte angepasst:

- FW V.BaE.01: Vergaberechtsreform; Außerkrafttreten der VOL/A
- FW V.BaE.04: Aufnahme Klarstellung von Maßnahmebetreuung bei Übertragung der Ausbildungsvermittlung; dadurch erhöhen sich die weiteren Verfahrensregelungen um jeweils einen Zähler

- FW V.BaE.07: Klärung Maßnahmeanlage in COSACH
- FW V.BaE.08 bis 10: Dokumentationen erfolgen durch den zuständigen Operativen Service; redaktionelle Überarbeitung aufgrund von Nachfragen bzgl. Kooperationsvertrag
- FW V.BaE.12: Klarstellung zur Übermittlung der Förderplanung
- FW V.BaE.16: redaktionelle Anpassung der Ermächtigungsart
- FW V.BaE.17: Klarstellung Zulieferung des Flyers
- der Begriff „Zuweisung“ wurde redaktionell überarbeitet, da es sich im Rechtskreis SGB III bei U25-Maßnahmen um keine Zuweisung sondern um ein Maßnahmeangebot an den potenziellen Teilnehmenden handelt

Alle Änderungen sind in der Anlage entsprechend gekennzeichnet.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Information 201805009 vom 22.05.2018 - Anpassung der Fachlichen Weisungen BaE im SGB III

gez.

Unterschrift